

1879/J XX.GP

der Abg. DI Hofmann, DI Schöggel, Rosenstingl, Jung
an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
betreffend Terminal Wels

Der Terminal Wels wurde 1985 eröffnet und das Konzept der sogenannten "Rollenden Landstraße", (RoLa) mit Verlagerung der LKWs von der Straße auf die Schiene wurde gut angenommen.

Die infrastrukturelle Ausstattung der Anlagen und des Geländes des Terminals haben mit der laufenden Kapazitätserweiterung nicht Schritt gehalten.

Hunderte Lastfahrzeuge, Fahrzeuge im kombinierten Verkehr mit Großcontainern und Wechselaufbauten erreichen über den Autobahnanschluß den im Osten der Stadt Wels liegenden Terminal.

Diese Zufahrtsstraße ist die meiste Zeit mit wartenden LKW's verstopft und für den privaten Verkehr mit Staus verbunden.

Die stunden-, teilweise tagelangen Wartezeiten für die Abfertigungen dieser Fahrzeuge sowie Güter führen zu Lärm- und Geruchsbelästigungen sowie Sicherheitsrisiken.

Maßnahmen seitens der Betreiber - ÖBB und ÖKOKOMI - hinsichtlich bedarfsorientierter Abfertigung und Parkraumgestaltung, Sanitärausstattung sowie Regelung des Abfalls stellten sich als unzureichend heraus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst folgende

ANFRAGE

1. Sind Ihnen die Probleme des Terminals Wels bekannt ?
2. Welche Maßnahmen werden seitens des Ministeriums unternommen, um sicherzustellen, daß für den ruhenden und fließenden LKW-Verkehr im Bereich des Terminals ausreichende Verkehrsflächen und Parkraumflächen außerhalb des bewohnten Gebietes zur Verfügung gestellt werden ?
3. Existieren Überlegungen zusätzliche Zuggarnituren, insbesondere am Wochenende, einzusetzen, um durch eine flexiblere Einsatzgestaltung die Wartezeiten für die Abfertigung zu verkürzen ?
4. Werden bei den künftigen Planungen bzw. weiterem Ausbau des Terminals auch die Anrainer des betroffenen Gebietes eingebunden ?
5. Bestehen Überlegungen die Parkplätze so abzusichern, daß die Ablagerung von Abfällen und mißbräuchliche Verwendung der anschließenden Gründe unterbunden wird sowie eine ausreichende Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen sichergestellt ist ?